Amtsgericht München - Rechtsantragstelle -

Maxburgstraße 4, 80315 München

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08:00 bis 11:30 Uhr; ab 16.08.2017: jeden Mittwoch geschlossen!

Telefon: 089/5597-3719, Montag - Donnerstag: 13:00 bis 15:00 Uhr

Fax: 089/5597-3773



Notwendige Unterlagen für Anträge auf Gewährung von Beratungshilfe:

- I. Sämtliche Unterlagen zum rechtlichen Problem (Schriftwechsel, Verträge, Urteile, Beschlüsse, Bescheide, etc.)
- II. Unterlagen, aus denen ersichtlich ist, dass Sie zunächst versucht haben, das rechtliche Problem selbst zu lösen.
- III. Unterlagen zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - a. Auszüge <u>aller</u> Bankkonten (Girokonten, PayPal, Kreditkarten, etc.) für den <u>vollständigen</u> Kalendermonat vor Antragstellung. Bei Selbstständigkeit die letzten drei Kalendermonate vor Antragstellung.
 - b. Bescheinigung über Ihre aktuellen Einnahmen, z.B.
 - Lohn- oder Gehaltsabrechnung / Rentenbescheide
 - Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld
 - Unterhaltszahlungen
 - Wohngeld
 - BAföG
 - c. Nachweise über Ihre Zahlungsverpflichtungen, z.B.
 - Mietvertrag
 - Darlehensverträge (mit Nachweisen zur Höhe der Restschuld)
 - Versicherungsverträge
 - Unterhaltsvereinbarungen etc.
 - d. Unterlagen zu Ihrem Vermögen, z.B.
 - Sparbücher, Tagesgeldkonten (Saldo zum Ende des Kalendermonats vor Antragstellung)
 - Lebensversicherungspolicen mit Angabe der aktuellen Rückkaufswerte
 - Fahrzeugschein / Fahrzeugbrief
 - Unterlagen zu Immobilien (z.B. notarieller Kaufvertrag)
 - Sonstige Geldanlagen (z.B. Bausparvertrag, Depotauszüge)

Sofern Sie SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen, genügt die Vorlage eines Sozialhilfebescheids für den aktuellen Zeitraum und die Unterlagen unter III. d.

Dies gilt <u>nicht</u> bei einem <u>vorläufigen</u> SGB II Sozialhilfebescheid. Hier brauchen Sie die unter III. genannten Unterlagen.

Bei SGB XII (Grundsicherung) genügt der Sozialhilfebescheid für den aktuellen Zeitraum.

